<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Finanzen	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	MV/2024/020
3-204/Zw	08.04.2024	MV/2024/030

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	03.06.2024

# Beteiligungsmanagement in der Stadt Wedel

# Inhalt der Mitteilung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.02.2024 wurde die Frage aufgeworfen, wie die Stadt sicherstellt, dass sie in Gremien vertreten ist und der Rat qualifizierte Berichte über die Entwicklungen erhält. Hierzu lassen sich folgende Aussagen treffen:

## 1. Städtische Beteiligungen

Aktuell ist die Stadt Wedel an folgenden Gesellschaften beteiligt:

$\neg$	Stadtwerke Wedel GmbH	(100,00	%)
$\neg$	Kombibad Wedel GmbH	(100,00	%) <sup>1</sup>
$\neg$	Stadtwerke Wedel Service GmbH	(100,00	%) <sup>1</sup>
$\neg$	Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH	(100,00	%)1
$\neg$	wechselstrom & wechselgas GmbH	(100,00	%) <sup>2</sup>
$\neg$	Wedel Net GmbH	(100,00	%)2
$\neg$	enyCloud GmbH	(15,00	%)2
$\neg$	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	(1,60	%) <sup>2</sup>
$\neg$	Trianel GmbH Aachen	(0,50	%)2
$\neg$	Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG	(0,50	%) <sup>2</sup>
$\neg$	Trianel Energieprojekte AT GmbH	(0,50	%)2
$\neg$	VersorgerAllianz 450 BeteiligungsGmbH	(0,30	%) <sup>2</sup>
$\neg$	Stadtentwässerung Wedel	(100,00	%)
$\neg$	Lühe-Schulau-Fähre GmbH	(20,00	%)
$\neg$	IT-Zweckverband S-H kommunit	(13,30	%)
$\neg$	WEP Kommunalholding GmbH	(7,69	%)
$\neg$	WEP des Kreises Pinneberg	(1,81	%) <sup>3</sup>
$\neg$	Abwasserzweckverband Pinneberg	(2,17	%)
$\neg$	Eigenheim Wohnungsbaugenossenschaft eG Wede	I (0,13	%)
$\neg$	PD Unternehmensberatung der öffentlichen Hand	(0,05	%)

Weiterhin ist die Stadt Wedel an folgenden, finanziell bedeutsamen Organisationen beteiligt:

¬ Stadtsparkasse Wedel (Gewährsträgerschaft gem. Sparkassengesetz S-H)

(Vereinsmitgliedschaft) ¬ Fünf-Städte-Verein

#### 2. Rechtliche Grundlagen

Bei Gesellschaften, an denen die Stadt nicht unwesentlich beteiligt ist, muss gem. § 102 Abs. 2 Satz 1 GOSH durch den Gesellschaftsvertrag oder durch die Satzung u.a. sichergestellt sein, dass die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält. Der Gemeinde ist insbesondere das Recht einzuräumen, Mitglieder in das Überwachungsorgan zu entsenden und diesen Weisungen zu erteilen. Außerdem muss sichergestellt sein, dass der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zumindest das Recht eingeräumt wird, an der Gesellschafterversammlung teilzunehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mittelbar über die Stadtwerke Wedel GmbH

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Mittelbar über die Stadtwerke Wedel BeteiligungsGmbH

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Mittelbar über die WEP Kommunalholding GmbH

# 3. Vertretungen in den jeweiligen Gremien

Aufgrund der o.g. rechtlichen Bestimmungen ist die Stadt Wedel derzeit durch folgende Personen in den Gremien der städtischen Beteiligungen vertreten:

#### Aufsichtsrat der Stadtwerke Wedel GmbH

- Elf vom Rat bestimmte Personen
- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine von ihr/ihm benannte Person (ohne Stimmrecht)

#### Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wedel GmbH

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister
 (die/der vor einer Stimmabgabe jeweils einen Beschluss des Rates herbeizuführen hat, an den sie/er gebunden ist)

#### Aufsichtsräte der 100%igen Tochterunternehmen der Stadtwerke Wedel GmbH

- Elf vom Rat bestimmte Personen, die ebenfalls Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Wedel GmbH sind
- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine von ihr/ihm benannte Person (ohne Stimmrecht)

## Gesellschafterversammlungen der Tochterunternehmen der Stadtwerke

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Wedel GmbH

#### Werkausschuss der Stadtentwässerung Wedel

• Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss.

## Beirat der Lühe-Schulau-Fähre GmbH

• Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine von ihr/ihm benannte Person.

#### Gesellschafterversammlung der Lühe-Schulau-Fähre GmbH

• Eine vom Rat bestimmte Person

### Verbandsversammlung des kommunit IT-Zweckverbandes Schleswig-Holstein

- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister
- Eine weitere vom Rat bestimmte Person

#### Verbandversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg

- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister
- Drei weitere vom Rat bestimmte Personen

#### Gesellschafterversammlung der WEP Kommunalholding GmbH

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder eine von ihr/ihm benannte Person.

# Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wedel

- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister
- Neun weitere vom Rat bestimmte Personen

#### Vorstand des Fünf-Städte-Vereins

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister

# Mitgliederversammlung des Fünf-Städte-Vereins

- Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister
- Zwei weitere vom Rat bestimmte Personen

#### 4. Informationsaustausch

Ein grundsätzlicher (institutionalisierter) Informationsfluss zwischen den o.g. städtischen Vertretern in den jeweiligen Gremien und dem Beteiligungsmanagement besteht derzeit nicht. Inwieweit die jeweils vom Rat in die Gremien entsandten Personen über die Inhalte von Gremiensitzungen, an denen sie teilgenommen haben, an ihre Ratskolleginnen und Ratskollegen berichten, kann von hier nicht beurteilt werden.

Von Seiten des Beteiligungsmanagements wird dem HFA und dem Rat bislang einmal jährlich im Rahmen des Beteiligungsberichtes gem. § 45 c Satz 4 GO-SH über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung maßgeblicher Kennzahlen der städtischen Beteiligungen standardisiert berichtet. Darüber hinaus erfolgen gelegentliche, anlassbezogene Mitteilungen oder Beschlussvorlagen.

Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn sich die Stadt oder eine ihrer Beteiligungen (auch mittelbar) an weiteren Unternehmen beteiligen oder bestehende Beteiligungen ausweiten möchten. In diesen Fällen werden durch das Beteiligungsmanagement entsprechende Berichte und Beschlussvorlagen gefertigt sowie die notwendigen Unterlagen für kommunalaufsichtliche Genehmigungsverfahren erstellt und eingereicht. Die hierfür erforderlichen Informationen werden von den Beteiligungen an das Beteiligungsmanagement geliefert und dann von diesem aufbereitet.

Ein weiteres Beispiel gab es im vergangenen Jahr, als die Mitgliederversammlung des Fünf-Städte-Vereins eine grundlegende Satzungsänderung beschlossen hat. Über diese wichtige Entscheidung wurde das Beteiligungsmanagement begleitend durch den damaligen stellvertretenden Bürgermeister informiert, sodass alle relevanten Informationen zeitnah und in aufbereiteter Form an die städtischen Gremien weitergegeben werden konnten.

# 5. Vorschlag zur Verbesserung der Informationsflüsse

Um regelmäßiger über wichtige Entscheidungen und/oder Entwicklungen in den Beteiligungen berichten zu können, wäre es möglich, zukünftig sämtliche Protokolle über Gremiensitzungen, an denen Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt teilgenommen haben, an das Beteiligungsmanagement weiterzuleiten. Diese könnte entweder in einem festen Turnus (z.B. alle drei Monate) geschehen oder jeweils direkt nach Erhalt der Protokolle. Sollten sich hieraus dann aktuelle und berichtenswerte Informationen ergeben, würden diese in aufbereiteter Form als Mitteilung an die städtischen Gremien weitergegeben.

Alternativ bestände aber auch die Möglichkeit, das städtische Berichtswesen grundsätzlich völlig neu aufzustellen, z.B. in Zusammenarbeit mit der PD - Berater der Öffentlichen Hand. Das vorgenannte Verfahren könnte dann zunächst als Übergangslösung infrage kommen.

# Anlage/n

Keine